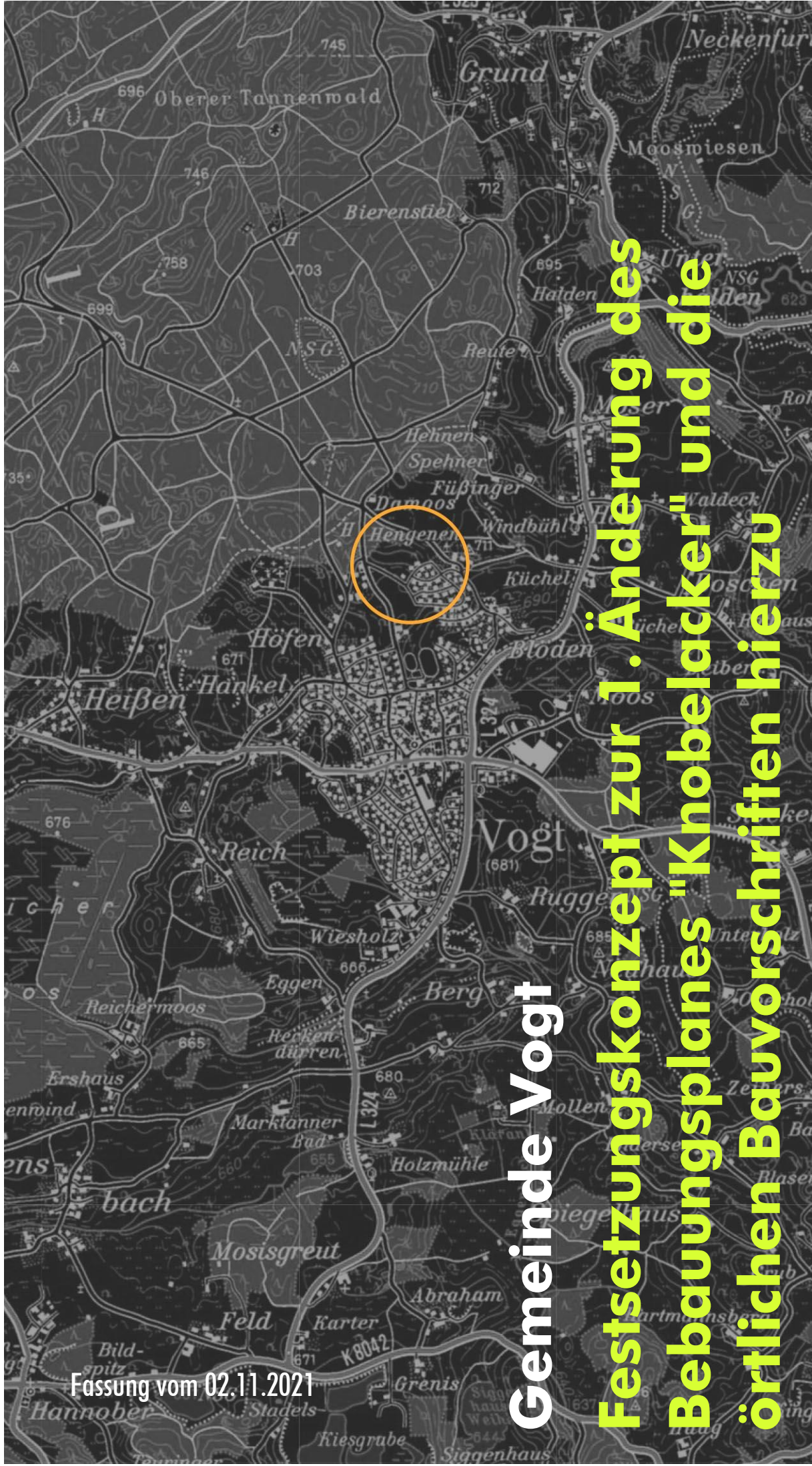


Gemeinde Vogt

Festsetzungskonzept zur 1. Änderung des Bebauungsplanes "Knobelacker" und die örtlichen Bauvorschriften hierzu



- 1.1 Städtebauliche Festsetzungen** Die bestehenden städtebaulichen Festsetzungen (Allgemeines Wohngebiet, Grundflächenzahl mit Überschreitungen, Gebäudehöhen) sollen beibehalten bzw. auf die neuen Bauplätze ausgeweitet werden. Teilweise sind hier auch die Vorgaben des § 13b einzuhalten, sodass z.B. bei der Festsetzung des Allgemeinen Wohngebietes wenig Spielraum beim Ausschluss oder Zulässigkeit einzelner Nutzungen besteht.
- 1.2 Zur Förderung der Biodiversität auf Grünflächen** kann für die öffentlichen Grünflächen folgendes bestimmt werden:
- Die öffentlichen Grünflächen als Ortsrandeingrünung sind durch zweischürige Mahd (1. Mahd nicht vor dem 15. Juni) bei Verzicht auf Düngung und mit Abtransport des Mahdgutes extensiv zu pflegen.
- Zur Entwicklung von blütenreichen Extensivwiesen sind die öffentlichen Grünflächen mit einer gebietsheimischen Saatgutmischung anzusäen und durch zweischürige Mahd mit Abtransport des Mahdgutes zu pflegen. Auf die Ausbringung von Dünger und/oder Pflanzenschutzmitteln ist zu verzichten.
- (§ 9 Abs. 1 Nr. 20 BauGB)